

# Wer bestimmt eigentlich, was in unserer Landeskirche gilt?



**DOKUMENTATION** Der Landeskirchenrat erlaubt homosexuellen Pfarrern in eingetragener Lebenspartnerschaft, mit ihrem Partner im Pfarrhaus zu wohnen. Die Synode hat diesen Beschluss bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Das hat in der Landeskirche Unruhe ausgelöst. Dazu eine Erklärung des Vorsitzenden des Arbeitskreises Bekenntlicher Christen in Bayern, Pfarrer **Till Roth**, und ein Kommentar des Theologen und Publizisten **Jürgen Henkel**.

1. Sosehr man in der schlichten „Zurkenntnisnahme“ eine Rücksichtnahme auf Christen sehen mag, die den Beschluss des Landeskirchenrates klar ablehnen, so ernsthaft müssen die kirchenleitenden Organe die weiter hochschlagenden Wogen in unseren Kirchengemeinden wahrnehmen.
2. Ebenso müssen sie ernst nehmen, dass viele Gemeindemitglieder der Ansicht der Landessynode widersprechen, dass es sich bei diesem Beschluss nur um eine Ordnungs- und keine Bekenntnisfrage handele. Es ist bekannt, dass sich weltweit christliche Kirchen an dieser Frage spalten.
3. Es ist ein Irrtum zu denken, dass sich der Widerstand gegen die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebensweise mit der Zeit erübrigen werde.

Die Begründung dafür lautete, dass es eines längeren Prozesses bedürfe, bis konservativ eingestellte Menschen ihre Anschauungen ändern. Dies verkennt, dass es hier um das an das Zeugnis der Heiligen Schrift gebundene Gewissen geht. Daher ist auch die Begründung des Landesbischofs nicht sachgemäß, dass die Gesellschaft in dieser Frage liberaler geworden sei.

4. Die vom Landeskirchenrat angekündigte Einzelfallregelung ist auch im Blick auf die praktische Umsetzung problematisch. Sie ist geeignet, Konflikte und Spaltungen in die Kirche vor Ort hineinzutragen. Sie macht das Thema Homosexualität – was wohl keiner will – praktisch zum Gegenstand jeder Pfarrstellenbesetzung. Damit stößt der Landeskirchenrat einen starken Prozess zur Bildung von Rich-

tungsgemeinden an.

5. Wenn nun „durch intensive Behandlung des Themas weitere Klärungen“ angestrebt werden, erhebt sich die Frage, wozu solche Gespräche dienen sollen. Normalerweise steht ein Beschluss erst am Ende eines Klärungsprozesses. Wenn also das angeregte Gespräch wirklich ergebnisoffen sein soll, müsste der Beschluss vorläufig ausgesetzt werden. ●



Till Roth, Pfarrer in Redwitz

*Zum Arbeitskreis Bekenntlicher Christen gehören rund 20 Gemeinschaften innerhalb der bayerischen Landeskirche.*